

Newsletter 2024/2

Informationen & News



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Herrengasse 7, 1010 Wien
bak.gv.at
Autorinnen und Autoren: BAK ua.
Fotonachweis: BAK, BMI/Tobias Bosina
Gestaltung: BAK

Wien 2024

Inhalt

1 Vorwort.....	4
2 „Maschine versus Moral – Künstliche Intelligenz als Gamechanger für Integrität und Compliance?“.....	6
3 Kooperationsvereinbarung mit der Pädagogischen Hochschule Wien.....	12
4 Internationale Highlights: BAK-Delegation beim OECD Global Anti-Corruption and Integrity Forum.....	15
5 Publikationen: BAK Jahresbericht.....	20
6 Aktuelle Rechtsprechung.....	22

1

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, im vorliegenden BAK-Newsletter das erste Halbjahr 2024 Revue passieren zu lassen und Einblicke in die umfangreiche Themenvielfalt der Korruptionsprävention und -bekämpfung geben zu können.

„Mensch vs. Moral – Künstliche Intelligenz als Gamechanger für Integrität und Compliance?“, so lautete der Titel des diesjährigen Anti-Korruptionstages. Neben den umfangreichen Chancen und Herausforderungen durch künstliche Intelligenz beleuchteten die Expertinnen und Experten auch den Faktor Mensch im Zusammenhang mit KI und regten zum Nachdenken an. Wir berichten.

Des Weiteren dürfen wir uns über einen Erfolg in der Korruptionsprävention freuen: Das BAK schließt eine Kooperationsvereinbarung mit der pädagogischen Hochschule Wien ab.

Anschließend dürfen auch dieses Mal die internationalen Highlights nicht fehlen. Das BAK besuchte heuer das OECD Global Anti-Corruption and Integrity Forum in Paris, wo sich Vertreterinnen und Vertreter aus aller Welt über neue Denkansätze und Erkenntnisse aus dem Bereich Korruptionsbekämpfung und Integritätsförderung austauschten.

Darüber hinaus dürfen wir die Lektüre des Jahresberichtes des BAK empfehlen.

In gewohnter Manier schließen wir auch den zweiten Newsletter 2024 mit der aktuellen Rechtsprechung ab.

Wir wünschen eine spannende Lektüre.

2

Maschine versus Moral –

Künstliche Intelligenz als Gamechanger
für Integrität und Compliance?



Foto: © BMI/Tobias Bosina

Expertinnen und Experten diskutierten beim Österreichischen Anti-Korruptionstag 2024, welche Herausforderungen künstliche Intelligenz in Bezug auf Moral, Ethik und unsere Demokratie mit sich bringt.

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) veranstaltete am 15. Mai 2024 im Josephinum in Wien den Österreichischen Anti-Korruptionstag 2024. Im Zentrum der diesjährigen Veranstaltung standen die Fragen der Moral und Ethik in Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz. Insgesamt 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der öffentlichen Verwaltung sowie Vertreterinnen und Vertreter von NGOs und Medien besuchten die hochkarätig besetzte Veranstaltung. Neben zwei Keynotes umfasste die Veranstaltung auch zwei Podiumsdiskussionen. Aufgrund des großen Interesses wurde der österreichische Anti-Korruptionstag 2024 auch erstmals per Livestream übertragen.

Otto Kerbl, Direktor des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, und Mathias Vogl, Leiter der Sektion Recht im Bundesministerium für Inneres, waren sich bereits bei ihren Eröffnungsreden einig: „Moral, Ethik, Integrität, Compliance sind essentielle Faktoren, wenn wir den Rahmen für KI bauen.“ Diese Faktoren seien die „besten Voraussetzungen, Korruption zu verhindern“ und sollen „Richtschnur für verantwortungsvollen Einsatz künstlicher Intelligenz“ sein. Auch die UNESCO empfiehlt „Ethik als Kompass“: Algorithmische Systeme sollen dem Gemeinwohl dienen. Den Rahmen sowie die Bedingungen für einen menschenzentrierten Einsatz von KI legen die österreichische KI-Strategie (Artificial Intelligence Mission Austria 2030) sowie der von den EU-Institutionen beschlossene AI Act fest. Die Verordnung der Europäischen Union soll die Entwicklung, den Einsatz und die Nutzung von künstlicher Intelligenz und KI-Systemen in der EU regulieren.¹

1 Quelle: [Artificial intelligence | Topics | European Parliament \(europa.eu\)](#)

KI und Gesellschaft – Bildung als Schlüssel

„Auswirkungen der KI auf Demokratie und Gesellschaft“ lautete der Titel der ersten Podiumsdiskussion, ein Kernthema des diesjährigen Anti-Korruptionstages. Unter der Moderation von Gerald Groß diskutierten Expertinnen und Experten, welche Herausforderungen im Zusammenhang mit KI auf uns zukommen und was notwendig ist, um eine demokratische Gesellschaft in Einklang mit KI zu bringen. Wie es bereits zuvor der Autor und Historiker Philipp Blom in seiner Keynote „Die Geister, die ich rief. Künstliche Intelligenz und Gesellschaft“ erwähnt hatte, befinden wir uns in einer Entwicklung „von zwei Geschwindigkeiten der Evolution“. Nämlich die linear-biologische Evolution des Menschen und die exponentielle Evolution von Technologie. Die Expertinnen und Experten waren sich einig, dass frühe Bildung eine essentielle Rolle bei der Entwicklung zwischen Mensch und KI spielt. Dabei reiche es nicht, Schüler „mit Tablets und anderen Gadgets“ zu konfrontieren, es brauche vielmehr den Entwicklungsraum, zuerst analoge Kulturtechniken zu lernen, um die Resilienz und Krisenfestigkeit einer Gesellschaft zu schützen, sagte Michael Funk von der Universität Wien. „Nur Menschen, die in ihrer analogen Existenz mit beiden Beinen in der Welt stehen, können sich mit der digitalen Existenz, die sie nun einmal auch haben, verantwortungsvoll auseinandersetzen und nicht eingesogen werden“, unterstrich Blom.

KI und Demokratie

„Demokratie ist immer unter Druck und immer sozusagen in Gefahr“, sagte Peter Knees von der Technischen Universität Wien. Neben Desinformation und Vertrauensverlust sei aktuell die Ohnmacht, die uns eingeredet würde, dass Demokratie in Zeiten von KI ein Auslaufmodell sei, die größte Gefahr, „und das ist ein Fehler“. „Wir sollten uns sehr stark auf die alten demokratischen Werte besinnen und auch die stärken.“ Demokratie sei ein aus der Entschleunigung gewachsener analoger Prozess, KI auf der anderen Seite genau das Gegenteil. Einen solchen Prozess solle man nicht „unnötig beschleunigen“. In Bezug auf Inklusion habe künstliche Intelligenz einen durchaus demokratie-steigernden Effekt. Durch unterschiedliche Sprachanwendung (Übersetzungen, einfache Sprache etc.) wird Menschen ein besserer Zugang zu Informationen und eine höhere Teilhabe z.B. an Wahlprozessen ermöglicht.



Foto: © BMI/Tobias Bosina

Helmut Leopold vom Austrian Institute of Technology misst dem Open-Source-Software-Zugang einen demokratiesteigernden Effekt bei. Dadurch, dass Menschen die Möglichkeit haben, „sich eigene Analysen zu bauen, wo man früher abhängig war, dass einer mir das interpretiert“, könne ein „wesentlich besserer Dialogprozess generiert werden.“ Dies beinhaltet allerdings eine Verantwortung, diese Anwendungen nicht zu missbrauchen. Für diesen Fall brauche es die Möglichkeit, gesellschaftlich und behördlich mit Regeln, Werkzeugen und Kompetenzen reagieren zu können, weil „wenn es eine Manipulation wird, da müssen wir Grenzen ziehen, und das müssen wir diskutieren, wie wir das vernünftig machen.“

KI-Design und Bias



Foto: © BMI/Tobias Bosina

„KI-Systeme sind keine objektiven, neutralen Maschinen, sondern kulturelle Artefakte von Designer:innen“, sagte Sabine Köszegi, Mitglied des AI Advisory Boards der Österreichischen Bundesregierung und Vorsitzende des UNESCO-Beirats für Ethik der künstlichen Intelligenz, in ihrer Präsentation mit dem Titel „Hexerei oder Zauberformel?“. Wir würden somit den Einfluss von KI-Designerinnen und -Designern auf unsere Entscheidungsfindungen, wenn wir KI für diese Zwecke heranziehen, erlauben. „Man wird nie ein Bias-freies System haben, aber am Ende sollte man zumindest wissen, welchen Bias man hat, und das kann man wissen, wenn man die Trainingsdaten hat“, sagte Thomas Kolb, Doktorand der TU Wien, und hob hervor, dass dies besonders bei Closed-Source-Systemen nicht der Fall ist. Es brauche somit eine eigene Kompetenz, KI-Systeme mit nachvollziehbarem Datenmanagement zu bauen, um nicht Blackbox-Systeme zukaufen zu müssen, sagte Leopold. Des Weiteren sei es wichtig, Tools herzustellen, die die Entscheidungsfähigkeit der Maschine beurteilen können.

Mensch contra Maschine?

„Mensch versus Maschine, das ist kein Entweder-oder, es geht um eine ausgewogene, eine verantwortungsvolle Balance, eine Symbiose“, sagte Otto Kerbl. KI berge enorme Chancen, besonders in den Bereichen Wissenschaft und Medizin. Auch besteht ein hohes Potenzial an Prozessvereinfachung durch das automatisierte und zielorientierte Verarbeiten von vielen Informationen in kurzer Zeit, hob Kolb hervor. Durch Sprachanwendungen können verschiedene Informationen erst zugänglich gemacht werden. Problematisch werde es, wenn wir in Zukunft ausschließlich auf Automatisierung und Effizienz setzen. Viele erfahrende und gebildete Menschen würde man auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr brauchen, warnte Köszegei. Momentan befinde man sich an der Kippe zwischen „Gestalten und Gestaltetwerden“, sagte Klaus Steinmaurer, Geschäftsführer im Fachbereich Telekommunikation und Post der RTR – Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH. Er warnte aber, Systeme nicht von vornherein abzulehnen, sondern den persönlichen Nutzen dieser zu erörtern, um zu verhindern, zu einem späteren Zeitpunkt von diesen überrollt zu werden. Damit der Mensch nicht von der Technik überrollt wird, sei es wichtig, sich mehr am „AI in the loop“ statt am „Human in the Loop“-Prinzip zu orientieren, erläuterte Köszegei. Bei „Human in the Loop“ mache der Mensch, was übrigbleibt, wohingegen bei „AI in the loop“ wünschenswerte Rollen für den Menschen erarbeitet und die menschliche Autonomie sichergestellt würden. Für eine erfolgreiche Mensch-Maschine-Symbiose nannte sie vier ethische Prinzipien: „Respect for Human Autonomy, Fairness, Inklusivität, Erklärbarkeit“, das müsse der Anspruch sein. Man müsse sich „eine sozio-technische Systemperspektive aneignen“ und abwägen, wie effektiv das Gesamtsystem damit wird und bleibt. „Nicht alles, was technisch machbar ist, muss ökonomisch und gesellschaftlich sinnvoll sein“, bestätigte Michael Wiesmüller, Leiter der Abteilung Digitale- und Schlüsseltechnologien für industrielle Innovation, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Auf der anderen Seite müsse man „ein bisschen mutiger werden [...]“, weil die Chancen sind wirklich gewaltig“.

KI in der öffentlichen Verwaltung

Themen der zweiten Podiumsdiskussion, unter der Moderation von Bettina Knötzl, Präsidentin des Beirates von Transparency International Austrian Chapter, waren die „Chancen und Risiken von KI für die öffentliche Verwaltung“. „Die Verwaltung ist sehr prädestiniert für den Einsatz von AI“, sagte Steinmaurer. Viele Prozesse in der Verwaltung seien nämlich strukturierte und vom Gesetzgeber klar definierte Prozesse, die man entsprechend nachbilden könnte, um damit eine Effizienzsteigerung und eine qualitative Verbesserung in Bezug auf Schnelligkeit und Inhalt zu erzielen. Auch der Datenschutz spiele bei diesem Prozess eine wichtige Rolle. Die Umsetzung von KI sei bei der Verwaltung gut angesiedelt, sagte Sektionschef Mathias



Foto: © BMI/Tobias Bosina

Vogl, da es hier, im Gegensatz zur Privatwirtschaft, keine ökonomischen Interessen gebe. Günter Horniak, FH Campus Wien, betonte, dass man besonders in der Verwaltung darauf achten muss, niemanden durch die Digitalisierung auszuschließen. Auch Gabriele Bolek-Fügl, CEO Compliance 2b und Vizepräsidentin Women in AI Austria, plädierte für flächendeckende Kurse für alle Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf softwaregesteuerte Sachbearbeitung in der Verwaltung, um bei eventuellen Fehlentscheidungen angemessen reagieren zu können. Gebe man Menschen diese Möglichkeit nicht, riskiere man damit, das Vertrauen in die öffentlichen Institutionen zu verlieren, sagte Verena Dorner von der Wirtschaftsuniversität Wien. Ein weiteres Einsatzgebiet von KI in der Verwaltung könnte die Unterstützung bei der Erstellung von Bescheidentwürfen sein. Bei dieser Anwendung würden nur spezifische, das Verfahren betreffende Daten und Algorithmen mit genau festgelegten Strukturen, Abläufen, Prozessen und Methoden verwendet werden, erklärte Steinmaurer. Horniak ergänzte, dass man im Fall von vielen Bescheiden Unregelmäßigkeiten anhand von KI hervorheben und „dunkle Machenschaften“ aufdecken könnte. Auch Sektionschef Matthias Vogl schloss sich diesen Aussagen an und bezog sich auf das Showcase-Beispiel von Thomas Kolb, der die im Rahmen eines Gesetzwerdungsprozesses eingebrachten Stellungnahmen durch KI zusammenfassen ließ und hob hervor, „dass man in einer sehr großen, komplexen Art und Weise gute Leitlinien herausbekommt.“

KI und Korruption

Ob durch KI Compliance erhöht und Korruption verhindert werden kann, bezweifelten die Expertinnen und Experten. Bolek-Fügl erläuterte, dass man mit einer unterschiedlichen Fragestellung zu einem exakt gleichen Thema von einer KI unterschiedliche Antworten bekomme. Daran erkenne man, dass wir diese Systeme mit unseren Eingaben zu einem gewissen Maß steuern können.

KI und Moral

Ob Maschinen nun moralisch sein können oder ob sie es überhaupt sein müssen, dazu sagte Knees: „Die Frage der Moral liegt im Einsatz der Systeme. Das ist die Frage, die uns weiter beschäftigen wird.“

3

Kooperations-
vereinbarung mit
der Pädagogischen
Hochschule Wien

Die Tätigkeit des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) umfasst neben der polizeilichen Verfolgung von Korruptionsdelikten auch umfangreiche Präventionsmaßnahmen. Speziell die Zusammenarbeit und Verknüpfung mit dem Bildungssektor spielen bei der Korruptionsprävention als Maßnahme der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung eine bedeutende Rolle. Am 24. April 2024 konnte mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Pädagogischen Hochschule Wien und dem BAK ein nächster Schritt in diese Richtung gesetzt werden.

„Das Vertrauen in den Staat und die Demokratie ist damit verbunden, zu wissen, wie man sich selbst verhalten kann, um die Gesellschaft in ihren ethischen Vorstellungen zu stärken. Es beginnt bei uns selbst, bei jedem und jeder, und die Schule ist der beste Ort, den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln: Meine Einstellung und mein Verhalten zählen! Die Pädagoginnen und Pädagogen werden an der PH Wien entsprechend ausgebildet und gestärkt“, sagt Barbara Herzog-Punzenberger, Rektorin der Pädagogischen Hochschule Wien.

Train the Trainer

Das BAK hat – unter Beteiligung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) – ein bundesweites Aus- und Fortbildungsprogramm zum Thema Korruptionsprävention für Lehrerinnen und Lehrer berufsbildender Schulen nach dem Mehrebenenansatz entwickelt. Es handelt sich dabei um ein Train-the-Trainer-Konzept, welches von Bediensteten des BAK unter den neusten didaktischen Erkenntnissen der Erwachsenenbildung durchgeführt wird. „Damit erweitern wir gemeinsam nicht nur das Wissen der Lehrenden, sondern befähigen sie auch, ihr Wissen über Korruptionsprävention selbst weiterzugeben“, sagt Otto Kerbl, Direktor des BAK. Mit diesem Ansatz können die eigene Handlungssicherheit von Lehrpersonen in korruptionsbelasteten Situationen vertieft sowie fachliche und didaktische Kompetenzen für den eigenen Unterricht ausgebaut werden. Außerdem erfolgt auf diesem Weg eine Sensibilisierung zur Förderung integren Verhaltens sowie zu den Vorteilen einer korruptionsfreien Organisationskultur. In weiterer Folge können Lehrpersonen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Kolleginnen und Kollegen in Bereichen der Korruptionsprävention fungieren.

Theorie und Praxis

Inhaltlich ist die Aus- und Fortbildungsmaßnahme in drei Module gegliedert. Dabei behandelt **Modul I** weitgehend theoretische Grundlagen. Es werden neben einem historischen Abriss und den Hintergründen von Korruptionsphänomenen auch ethisch-moralische Grundlagen vermittelt. Darüber hinaus deckt dieses Modul rechtliche Themen ab und vermittelt u. a. Wissen in den Fachrichtungen Korruptionsstrafrecht, Vergaberecht

sowie im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Auch werden Maßnahmen zur Korruptionsprävention behandelt sowie ein Überblick über verschiedene Anti-Korruptions-Behörden und -Institutionen und deren Aufgabenbereiche verschafft. Abschließend wird die internationale Zusammenarbeit in der Korruptionsbekämpfung näher beleuchtet. Bei **Modul II** handelt es sich um ein E-Learning-Modul. Dieses dient der Wissensfestigung und Auffrischung der in Modul I vermittelten Kenntnisse und ist von den Teilnehmenden in Vorbereitung des Moduls III als Fernlehre zu absolvieren. Unter der Begleitung des BAK wird dieses Modul vom BMKÖS umgesetzt und implementiert. Modul III enthält Schulungs- und Handlungsanleitungen zu Risikoanalysemethoden. Zentral ist dabei die Vermittlung von didaktisch-methodischen Tools. Angelehnt an allgemein bekannte Spiele heißen solche Tools mitunter etwa „KorruptionsBINGO“ oder „KorruptionsTOMBOLA“. Sie werden inhaltlich mit Korruptionspräventions- und Korruptionsbekämpfungsthemen angepasst und sollen so auf spielerische Art und Weise Schülerinnen und Schülern im weiteren Verlauf die Bereiche Korruption, Prävention und Integrität näherbringen. Beim „KorruptionsTHEATER“ können die Teilnehmenden eine Dilemmasituation bei einem Bewerbungsgespräch nachspielen und selbst entscheiden, ob sie sich korrekt oder korrupt verhalten.

Berufsbildende Schulen sind eine wichtige Zielgruppe für das BAK. Jugendliche, die kurz vor dem Berufseinstieg stehen, können auf diesem Weg über die Möglichkeiten, Korruption zu verhindern, informiert und sensibilisiert werden. Durch die Kooperationsvereinbarung und Umsetzung der Bildungs- und Korruptionspräventionsmaßnahmen an berufsbildenden Schulen kommt das BAK seinem gesetzlichen Auftrag im Präventionsbereich nach.



Foto: © BAK

Barbara Herzog-Punzenberger und Otto Kerbl bei der Unterzeichnung des Kooperationsabkommens.

4

Internationale Highlights

BAK-Delegation beim OECD Global Anti-Corruption and Integrity Forum

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veranstaltete am 26. und 27. März 2024 das OECD 2024 Global Anti-Corruption & Integrity Forum im OECD-Konferenzzentrum in Paris. Über 1.200 Vertreterinnen und Vertreter nahmen vor Ort und online am Forum sowie an den Side-Events, welche im Rahmen der OECD Integrity Week vom 25. bis 28. März organisiert wurden, teil. Zudem markierte die diesjährige Veranstaltung den 25. Jahrestag der Anti-Bribery Convention, ein Grundstein der weltweiten Korruptionsbekämpfung.

Das Forum bot Vertreterinnen und Vertretern aus der ganzen Welt die Möglichkeit, sich über neue Denkansätze und Erkenntnisse auszutauschen sowie Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen und Integritätsrahmen zu erforschen, die die Handlungsfähigkeit bei zukünftigen Herausforderungen verbessern könnten.

Das European Network for Public Ethics (ENPE) veranstaltete am zweiten Tag des Forums ein Side-Event.



Foto: © BAK

OECD-Integrity Outlook

„OECD countries have strengthened their anti-corruption and integrity frameworks, but this work is far from being finished, and efforts to promote integrity must absolutely intensify“, sagte Elsa Pilichowski, OECD-Direktorin für Public Governance, während der Eröffnungsrede der ersten Podiumsdiskussion des Forums und betonte damit die Dringlichkeit der Korruptionsbekämpfung, um unsere Demokratie zu schützen. Sie hob Herausforderungen neu auftretender Risiken hervor, welche im Zusammenhang mit KI, der grünen Wende und möglichen Einmischungen aus dem Ausland an Relevanz gewinnen. Auch die Expertinnen und Experten des Podiums befassten sich tiefgehender mit ebenjenen Themenkomplexen und markierten dabei den Start des ersten „OECD-Integrity Outlooks“, aus dem hervorging, dass hinsichtlich der großen Herausforderungen die Integritätsrahmen der OECD-Länder nach wie vor Daten- und Umsetzungslücken aufweisen.

Das BAK, welches als koordinierende Stelle für Datensammlungen fungiert, begrüßt die Publikation des „Anti-Corruption and Integrity Outlook 2024“, da die Arbeit, welche in Österreich bzw. durch das BAK im Bereich der Integrität durchgeführt wird, durch die Aufarbeitung der Daten im Bericht visualisiert wird. Darüber hinaus zeigt die Publikation, in welchen Bereichen Staaten bereits gute Praktiken implementiert haben und wo noch Verbesserungspotenzial herrscht.

Demokratie – eine Vertrauenssache

Inwiefern Demokratien bedroht sind und wie diese gestärkt werden können, war auch Gegenstand weiterer Sessions des Forums. Besonders 2024, einem weltweiten Superwahljahr, werden liberale Demokratien durch wirtschaftliche sowie geopolitische Spannungen auf die Probe gestellt. Themen wie Interessenskonflikte, Gesetzgebungsverfahren, politische Finanzen oder Transparenz öffentlicher Informationen stellen große Herausforderungen dar und benötigen angemessene Herangehensweisen, um Bürgerinnen und Bürgern eine vertrauensvolle Teilhabe am demokratischen Prozess ermöglichen zu können. Erkenntnisse aus den OECD Public Integrity Indicators umfassen Anti-Korruptionsmaßnahmen und Werkzeuge, welche Länder einsetzen können, um die Widerstandsfähigkeit demokratischer Systeme zu stärken und Korruptionsrisiken entgegenzuwirken.

Weitere Strategien und Bewältigungsmechanismen zur Korruptionsbekämpfung

Ein weiterer Themenpunkt war die wirksame Bekämpfung von Steuerkriminalität und illegalen Finanzströmen. Wesentlich hierfür sind eine umfangreiche nationale Strategie mit behördenübergreifenden Koordinationsmechanismen und Risikobewertungen. Die Task Force on Tax Crimes and Other Crimes (TFTC) der OECD unterstützt hierbei die Länder bei der Umsetzung weitreichender Strategien zur Bekämpfung von Finanzkriminalität und ermöglicht einen internationalen Best-Practice-Austausch, um wirksame Ermittlungen und angemessene Durchsetzungsmaßnahmen sicherzustellen und auszubauen.

Auch dem Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI), besonders in Bezug auf Transparenz, kann großes Potenzial beigemessen werden. Das Veröffentlichen von Daten über Lobbyarbeit in Kombination mit KI und Analysen unterstützt die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften oder die Durchführung von Ermittlungen. Die Haupt-Herausforderung besteht weiterhin darin, rechtliche, technische und strategische Wege zu schaffen, die enormen gesammelten Datenmengen so zu verarbeiten, dass sie effektiv genutzt werden können.

Ebenso wichtig für die Korruptionsbekämpfung ist die Zusammenarbeit zwischen Regierungen und dem Privatsektor. Damit nationale und internationale Maßnahmen und Standards zur Korruptionsbekämpfung und Integritätsförderung sektorübergreifend umgesetzt und ausgeweitet werden können, bedarf es eines umfangreichen Wissensaustauschs unterschiedlicher Wirkungsbereiche.

OECD Anti-Bribery Convention

Der zweite Tag des Forums stand im Lichte des 25. Jahrestages der OECD Anti-Bribery Convention. Anlässlich des Jubiläums wurde bei der Eröffnungssitzung ein breiter Bogen mit einem Rückblick zu den Errungenschaften, den aktuellen Herausforderungen und dem Blick in die Zukunft im Kampf gegen Bestechung gespannt. In weiterer Folge boten die Expertinnen und Experten Einblicke in die Reformbemühungen der Länder und die notwendigen Schritte, den Rechtsrahmen an die Anforderungen der OECD Anti-Bribery Convention anzupassen. Auf diesem Wege können Agenden auf nationaler Ebene vorangebracht sowie die Integrität und Zusammenarbeit bei der internationalen Bestechungsbekämpfung verbessert werden.

ENPE - European Network for Public Ethics

Am Nachmittag des 27. März veranstaltete das European Network for Public Ethics (ENPE) ein Side-Event. Dabei wurden vor allem die Themenschwerpunkte der kommenden Konferenz, die im Oktober in Rom stattfinden wird, vorgestellt und diskutiert.

Beim European Network for Public Ethics handelt es sich um ein Netzwerk aus derzeit dreizehn Behörden aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Es wurde im Juni 2022 auf Initiative der High Authority for Transparency in Public Life in Frankreich gegründet. Ziele sind ein regelmäßiger Austausch zwischen den Mitgliedern, die Förderung von öffentlicher Ethik und Transparenz sowie eine höhere Sichtbarkeit dieser Themen in der EU.

OECD Working Party on Public Integrity and Anti-Corruption (WP PIAC)

Zum Abschluss der OECD Integrity Week wurde am 28. März die Frühjahrssitzung der Working Party on Public Integrity and Anti-Corruption (WP PIAC) abgehalten. Diskussionsgegenstand der Sitzung und der dazugehörigen Break-out Sessions waren die Reformen, Prioritäten und Herausforderungen der Korruptionsbekämpfung und Integrität in den unterschiedlichen Ländern sowie die Themen „Public integrity in migration management“ und „Strengthening resilience to foreign interference; the use of transparency registers“.

In ihren Schlussbemerkungen unterstrichen die Expertinnen und Experten noch einmal, welche negative Auswirkungen Korruption auf all unsere Lebensbereiche haben kann, und verdeutlichen die Wichtigkeit einer umfassenden Zusammenarbeit in der Korruptionsbekämpfung auch in Zukunft. „Together we stand poised to navigate the complexities of the future, fortified by our shared experiences, but also the challenging work that lies ahead“, fasste es Carmine Di Noia, OECD-Direktor für Financial and Enterprise Affairs, in seiner Abschlussrede zusammen.

5

Publikationen

BAK Jahresbericht 2023

Komprimiert auf 56 Seiten bietet der Bericht einen informativen Überblick über das Jahresgeschehen 2023 des BAK. Neben allgemeinen Informationen und den Highlights des Jahres wird auch das Vier-Säulen-Modell, welches dem gesetzlichen Grundauftrag folgt, näher erläutert. Mit „das BAK beugt vor, das BAK bildet, das BAK kooperiert und das BAK ermittelt“, wird ein breiter Bogen der Korruptionsprävention und -bekämpfung gespannt. Basierend auf diesem Modell gewährt der Bericht detailliertere Einblicke in die Präventions-, Edukations-, Kooperations- und Repressions-Arbeit des BAK, welche für einen ganzheitlichen Ansatz der Korruptionsbekämpfung erforderlich ist.



Fotos: © BMI/Tobias Bosina

Download [Jahresbericht 2023](#)

Die gedruckte Version kann per Mail an BMI-III-BAK-1-1@bak.gv.at bestellt werden.

6

Aus der aktuellen Rechtsprechung

Zur Amtshaftung für „verdeckte Ermittler“

GZ: 1 Ob 109/23w, Entscheidung des OGH vom 20.9.2023

Gegenstand: Eine von der Kriminalpolizei mit verdeckten Ermittlungen beauftragte Vertrauensperson handelt bei ihren Ermittlungen sowie bei ihrer darauf bezogenen Aussage vor der Kriminalpolizei hoheitlich, wenn dies in einem ausreichend engen inneren Zusammenhang mit dem Ermittlungsauftrag steht.

<https://www.ogh.gv.at/entscheidungen/entscheidungen-ogh/amtshaftung-fuer-kriminalpolizeiliche-vertrauensperson/>

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren

GZ: 11 Os 112/23i, Entscheidung des OGH vom 21.11.2023

Gegenstand: Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren; keine einschränkende Auslegung des § 168b Abs 1 StGB

[Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Verga... | OGH | ogh.gv.at](#)

Freispruch – Verbrechen des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 Abs 1 StGB

GZ: 14Os133/23z, Entscheidung des OGH vom 14.05.2024

Gegenstand: Gemeinderatsmitglied und Vereinsobmann; fehlender Zusammenhang zwischen Vorteilsgewährungen an den Verein und der Vornahme von Amtsgeschäften; Spenden an den Verein ohne Beeinflussung auf die Amtstätigkeit; keine Intervention zugunsten bestimmter (Bau)Projekte

[RIS - Rechtssätze und Entscheidungstext 14Os133/23z - Justiz \(bka.gv.at\)](#)

Schuldpruch – Verbrechen des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 Abs 1 StGB

GZ: 14Os21/24f, Entscheidung des OGH vom 14.05.2024

Gegenstand: verspätete Erfassung im PAD (Protokollieren Akten, Daten) einer angezeigten Körperverletzung; nachfolgende Löschung sämtlicher Personendaten aus dem Akt; unterlassene Einvernahme von Beschuldigtem, Opfer und Zeugen; unterlassener (Abschluss-) Bericht an die Staatsanwaltschaft; Schädigung des Staates an Recht auf 1. Durchführung eines ordnungs- und gesetzmäßigen Strafverfahrens und auf 2. Strafverfolgung

[RIS - Rechtssätze und Entscheidungstext 14Os21/24f - Justiz \(bka.gv.at\)](#)

Aus der rechtlichen Beurteilung:

[6] Die Tatrichter erschlossen die subjektive Tatseite aus dem äußeren Tatgeschehen, nämlich den häufigen Zugriffen auf den elektronischen Akt, den vielfachen Urgenzen eines Arbeitskollegen, dem Löschen von Daten, dem Fehlen persönlicher oder beruflicher Überlastung, dem Ausbildungsstand und der Berufserfahrung der Angeklagten, sowie ihrer einen Fehler einräumenden Verantwortung (US 9, 11 und 13 f). [...]

[7] An sich zutreffend legt die Rechtsrüge (Z 9 lit a) dar, dass das Recht auf Durchführung eines ordnungsgemäßen und gesetzmäßigen Strafverfahrens keinen tauglichen Bezugspunkt des Schädigungsvorsatzes iSd § 302 Abs 1 StGB darstellt (vgl RIS-Justiz RS0096270 [insbes T7]). Der damit (der Sache nach) erhobene Einwand eines Rechtsfehlers mangels Feststellungen zum Schädigungsvorsatz übergeht aber die weiteren Urteilskonstatierungen, wonach die Angeklagte die Schädigung des Staates auch an seinem Recht auf Strafverfolgung ernstlich für möglich hielt und sich damit abfand (US 7; vgl aber RIS-Justiz RS0099810; zum Schädigungsvorsatz im hier gegebenen Zusammenhang 17 Os 47/14m).

